

„Liber I Consiliorum super negotio conjugii Sacerdotum, uoto-
 „rum monasticorum, Jurisdictionis Ecclesiasticae, magistratuumque
 „prophanorum. Quem librum ad instantiam et iussionem Dn. Alberti
 „Brandenburgensis Cardinalis et Archiepiscopi Moguntini etc. con-
 „cinnauimus, pro negotio religionis, quod tum Augustae Vindelicorum
 „in Comitii illie Imperialibus, anno a Christo Jesu nato 1530 trac-
 „tandum erat: verum, qui liber editus haud est, nec edendus tam
 „facile, nisi in quodam Oecomenico Concilio, id quod pariformiter
 „expectant libri VIII Sylvarum Synodaliu, a multis summpere
 „desiderari coepti.“ — Dieses Desiderium hätten wir noch, wo sie
 wohl liegen mögen? Vielleicht in der erzbischöflichen Bibliothek?

SITZUNG VOM 27. DECEMBER 1848.

Der Herr Präsident, Freiherr von Hammer-Purgstall, liest folgende Abhandlung:

Über die Menschenklasse, welche von den Arabern „Schoubije“ genannt wird.

Um die Bedeutung, in welcher das Wort Schoubije von den Arabern gebraucht wird, gehörig zu verstehen, ist es durchaus nothwendig bis zur Wurzelbedeutung des Wortes Schoub zurück zu gehen und Einiges über die genealogischen Ansichten und Stamm-Eintheilungen der Araber voranzuschieken. Der grosse Gegensatz des Morgen- und Abendlandes, der sich im Grössten wie im Kleinsten durchaus ausspricht, bewährt sich auch in dem Bilde ihrer Geschlechtsableitung. Der Abendländer versinnlicht dieselbe durch einen Baum, dessen Wurzel der zuerst bekannte Gründer des Geschlechtes ist. Aus ihm erhebt sich der Stamm, der sich in Äste verzweigt und seine Sprossen von allen Seiten in die Luft emporreibt. Die Terminologie des europäischen Genealogen kennt nur die vom Baume hergenommenen Benennungen der Wurzel des Stammes, der Zweige und der Nebenzweige ohne Zahlbeschränkung dieser Eintheilung; der arabische Geschlechtskundige hingegen nimmt seine Bilder nicht vom Baume, sondern vom menschlichen Körper her, während Jener von der Wurzel zum Giebel aufsteigt,